

27.05.2016 – Wirtschaftsausschuss Stadt Braunschweig

Einbindung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit und Jobcenter Braunschweig



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Braunschweig – Goslar

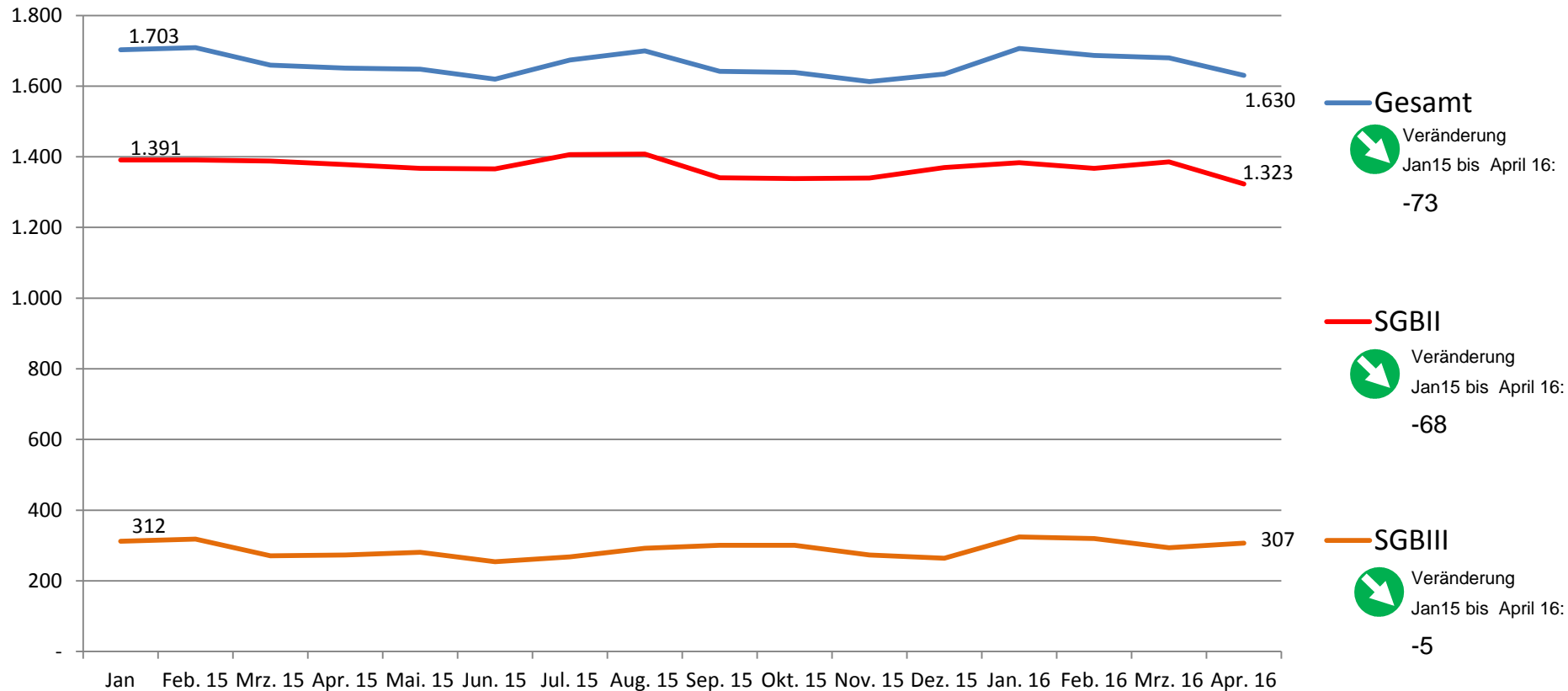


jobcenter

Braunschweig
Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschäftigung

Arbeitslose Ausländer in der Stadt Braunschweig

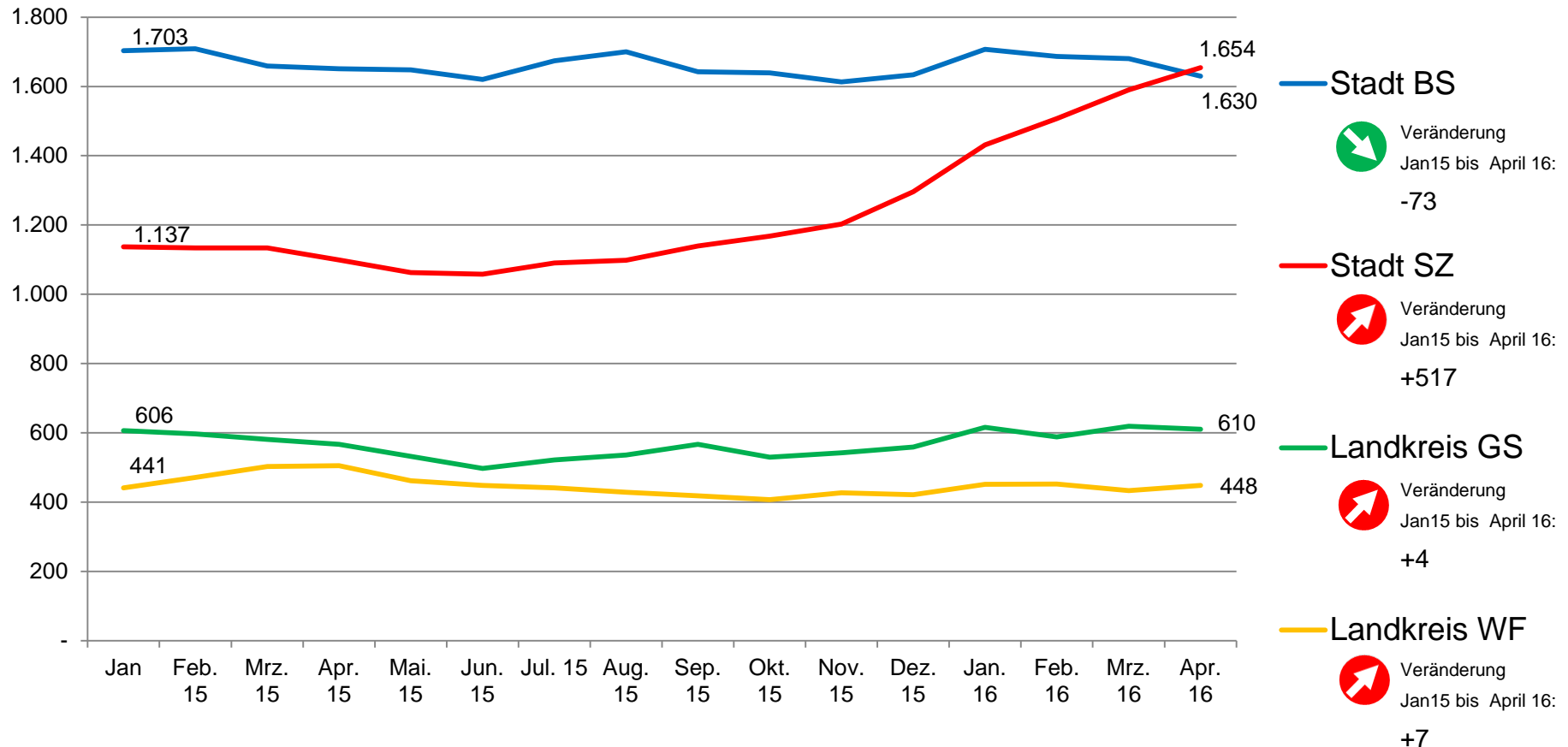
Die Zahl der arbeitslosen Ausländer ist in der Stadt Braunschweig leicht gesunken.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslose Ausländer im Agenturbezirk Braunschweig-Goslar

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer ist insbesondere in der Stadt Salzgitter in den letzten Monaten deutlich gestiegen

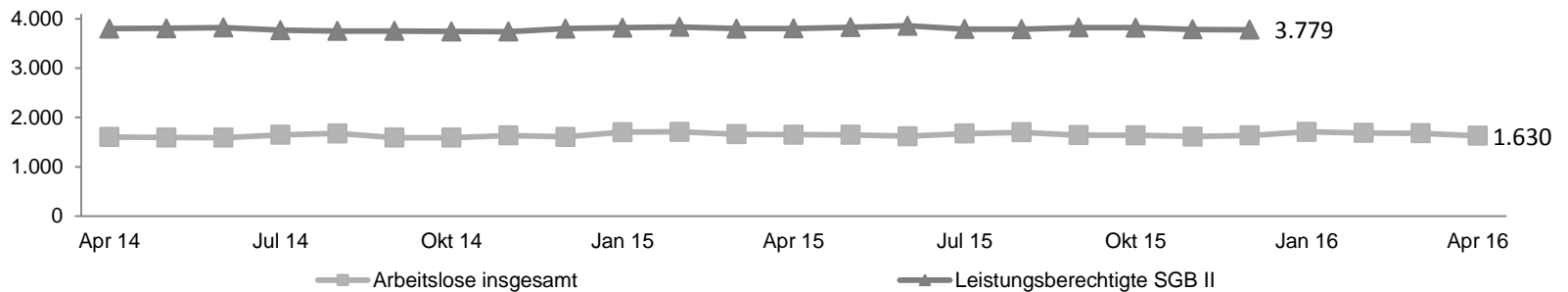


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

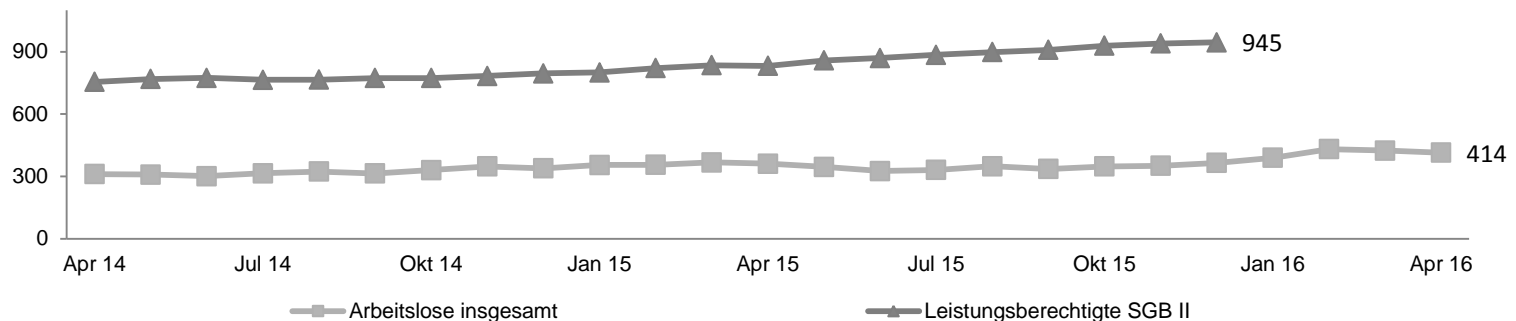
Migrationsmonitor für die Stadt Braunschweig

Stand: April 2016

Arbeitslose und Leistungsberechtigte_Alle Ausländer



Arbeitslose und Leistungsberechtigte_Asylzugangsländer



„Asylzugangsländer“ sind die jeweils zehn Länder mit den meisten Asylanträgen der letzten Jahre.

Balkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Serbien

Osteuropa: Russische Föderation, Ukraine

Nicht-Europa: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Regionale Kooperationsvereinbarung

zur Integration von Asylbewerbern und Asylberechtigten
in Ausbildung und Arbeit



Screening-Maßnahmen zur Steuerung der Integrationsaktivitäten

Ausgabe der Mini-Arbeitspakete

z.B. in den Einstiegskursen, bei kommunalen Sprachkursen oder in Flüchtlingsunterkünften

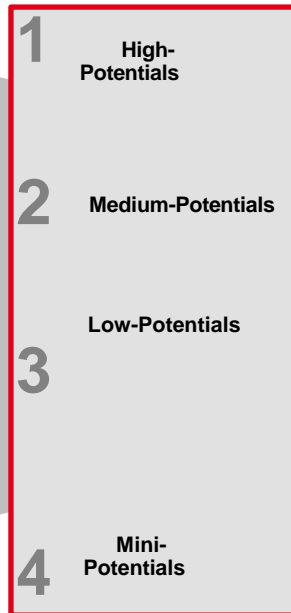
„Vor-screening,“

Datenaufnahme in STEP und VerBIS durch VFK ohne Erstgespräch

Auswahl nach „guter Bleibeperspektive“, Zuweisung über **Gruppeninformationen**

Zuweisung in Maßnahmen nach §45

Screening



Vorwiegend gute Integrationschancen

Keine guten Int.-Chancen

Erstgespräch bereits in AA oder JC

weitere Schritte

Qualifizierung, Anerkennung, Integration in Ausbildung / Arbeit

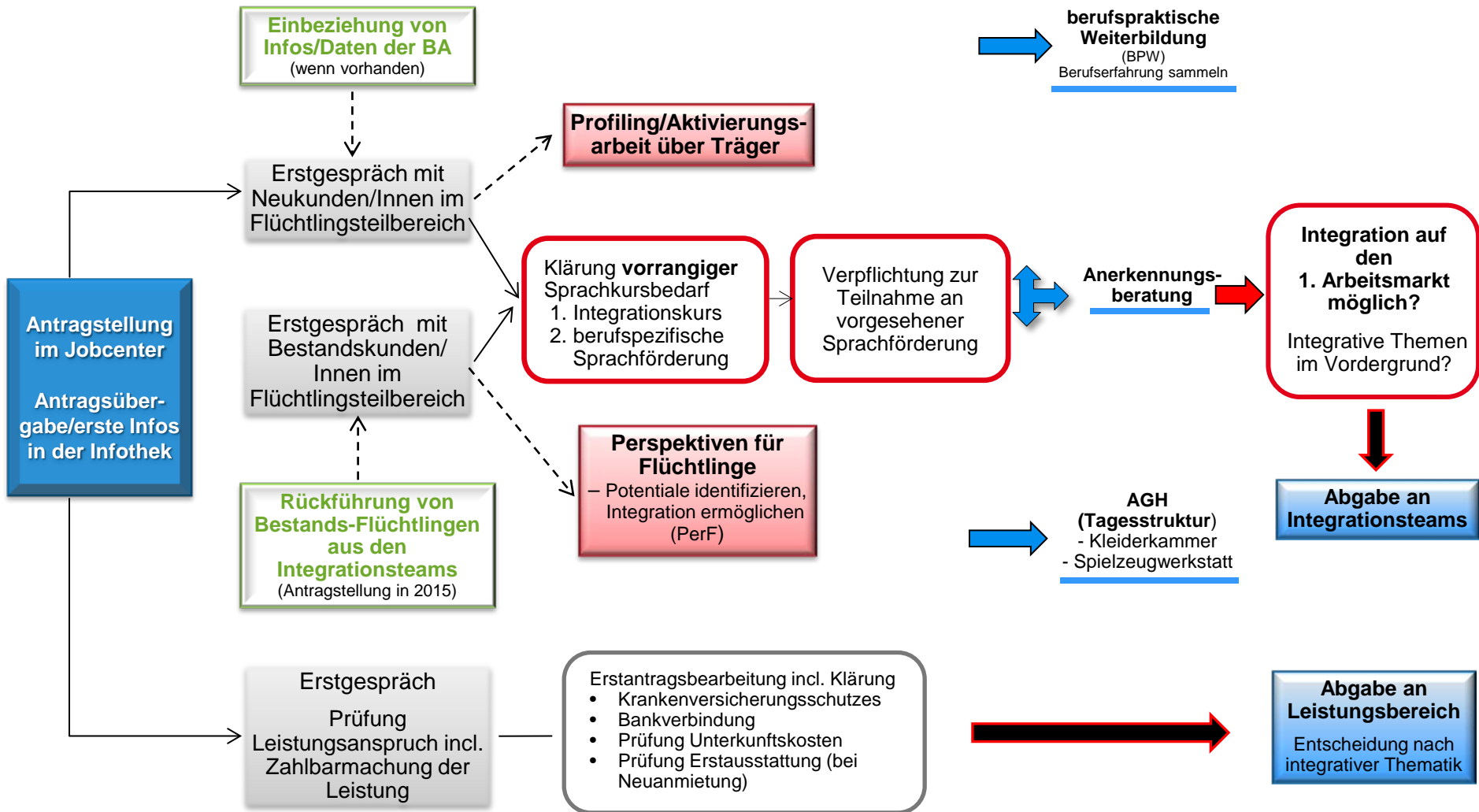
BAMF-Kurse

* Top 8 Herkunftsländer: Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Afghanistan, Nigeria, Pakistan, Somalia + weitere im Einzelfall nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde

Im Ergebnis der Screening-Maßnahmen werden folgende Maßnahmen bereitgestellt

- Integrationskurse (BAMF)
- ESF-Kurse (BAMF)
- Anpassungsqualifizierungen
- Erhalt Führerschein
- Maßnahmen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen
- Einstiegsqualifizierungen/Vorbereitung der Berufsausbildung

Arbeit mit Flüchtlingen im Jobcenter Braunschweig



Aufgaben Integrationsfachkraft

- umfassende Betreuung aller Personen der Bedarfsgemeinschaft (U wie Ü25)
 - Vermittlung in Sprachkurse
 - Schaffung einer Tagesstruktur, sofern keine Sprachförderung möglich
 - Konzipierung neuer Maßnahmen
 - Qualifizierungsmaßnahmen
 - Prüfung kommunaler Eingliederungsleistungen
 - Abklärung gesundheitlicher Probleme
 - Weiterleitung an Kooperationspartner
- Erstgespräch: Gleichrangigkeit Finanzen und Arbeitsmarkt
- Abgabe der Betreuung an den Bestandskundenbereich individuell, spätestens nach 3 Jahren
- Bei U25-Kunden erfolgt bereits die Übergabe, sobald U25-spezifische Themen im Mittelpunkt stehen

Zur Vorbereitung einer Ausbildung bzw. einer Einstiegsqualifizierung

Die Berufsberatung informiert Flüchtlinge

- in SPRINT-Klassen
- in Sprachlernklassen
- im Berufsvorbereitungsjahr für Migranten und
- in Sprachklassen von Trägern

zum Übergang in Ausbildung.

| Maßnahme | Partner | |
|--|------------------------------------|---|
| Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung | HWK | 1.2.16 = 9 TN 1.4.16 = 14 TN 1.6.16 = 15 TN |
| Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (Ausbildung/EQ) | HWK | 1.8.16 = 16 TN |
| Integration junger Flüchtlinge in Ausbildung | Niedersachsen-Metall und IG Metall | 1.8.16 = 15 - 20 TN |

Eckpunkte des Integrationsgesetzes

- **Arbeitsmarktprogramm FIM** (zusätzliche 100.000 AGH – sinnvolle und gemeinnützig)
- **Mitwirkungspflicht** (Ablehnung/Abbruch führt zu Sanktionen)
- **Ausbildungsförderung auch für Gestattete und Geduldete**
(AbH, Assist. Ausbildung und BVB bzw. BAB und AusbG)
- **Nutzung von Integrationsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose**
(Anrechnung von Zeiten der Sprachförderung, von Integrationskursen etc. als Zeiten der Arbeitslosigkeit)
- **Orientierungskurse für Personen mit unsicherer Bleibeperspektive**
(Einbeziehung von Hilfsangeboten zur Rückkehrvorbereitung)
- **Stärkung der Wertevermittlung im Orientierungskurs**

- **Rechtsicherheit für den Aufenthalt während der Ausbildung**
(Duldung für die Gesamtdauer einer betrieblichen Ausbildung; keine Altersgrenze für den Beginn einer Ausbildung; nach Ende der Ausbildung Verlängerung der Duldung um 6 Monate für Arbeitsplatzsuche und weitere 2 Jahre bei Aufnahme einer Beschäftigung)
- **Verzicht auf Vorrangprüfung für 3 Jahre**
- **Wohnsitzzuweisung**
- **Verpflichtung zur Teilnahme an BAMF-Integrationskursen (Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge)**
- **Zulassung zum Integrationskurs für Asylbewerber und Verkürzung der Wartezeit von 3 Monaten auf 6 Wochen**